

Präventionsprogramm

Gesund macht Schule sucht Patenärzte

Für das Schuljahr 2026/27 sucht das Präventionsprogramm *Gesund macht Schule* der Ärztekammer Nordrhein und der AOK Rheinland/Hamburg Ärztinnen und Ärzte, die sich ehrenamtlich als Paten an einer Grundschule engagieren möchten. Im Rahmen der Schulpatenenschaften unterstützen sie die Schulen bei der Gesundheitsförderung. Dazu besuchen sie beispielsweise Klassen im Unterricht und vermitteln Kindern altersgerechtes Wissen zu verschiedenen Gesundheitsthemen. Den Patenärzten stellt die Ärztekammer Nordrhein Materialien für den Unterricht und die Elternarbeit zu den Themen „Der menschliche Körper / Beim Arzt“, „Essen und Ernährung“, „Bewegung und Entspannung“, „Sexualerziehung“ sowie „Ich-Stärkung“ zur Verfügung. Für die Unterrichtsbesuche an den Schulen können zudem verschiedene Anschauungs- und Unterrichtsmaterialien ausgeliehen werden.

Ziel von *Gesund macht Schule* ist es, Kinder, Lehrkräfte, Mitarbeitende im Ganzttag und Eltern für Gesundheitsthemen zu sensibilisieren. Weitere Informationen zur Teilnahme

und zur Aufwandsentschädigung unter www.gesundmachtschule.de/aerzte/teilnahme-am-programm. MST



Grafik: Tina Ennen

Für das laufende Schuljahr suchen noch zahlreiche Grundschulen in Nordrhein nach einem Patenarzt oder einer Patenärztin.

Facharztprüfungen

Anmeldeschluss und Termine

Der nächste zu erreichende Prüfungszeitraum zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist vom 23. bis 27. November 2026.

Anmeldeschluss: Freitag, 2. Oktober 2026

Ärztinnen und Ärzte, die zur Prüfung zugelassen sind, erhalten eine schriftliche Ladung mit dem genauen Prüfungstermin und der Uhrzeit mindestens 14 Tage vorher. www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen ÄkNo

Lösungen zur Zertifizierten Kasuistik Folge 89

Patientin mit Herzrhythmusstörungen

Richtige Antworten: 1b, 2c, 3d, 4e, 5d, 6e, 7d, 8a, 9d, 10d
Folge 90 der Reihe erscheint in der Oktober-Ausgabe 2026 des *Rheinischen Ärzteblattes* und im Internet unter www.aekno.de/cme. bre

Medizinstudium

NRW erhöht die Landarztquote

Das Land NRW hat den Anteil der Medizinstudienplätze an staatlichen Universitäten, die für die Landarztquote zur Verfügung stehen, von 7,8 auf 8,8 Prozent erhöht. Damit können im kommenden Studienjahr 227 Studienplätze an Bewerber vergeben werden, die sich verpflichten, nach Abschluss ihrer Weiterbildung zehn Jahre lang in einer unterversorgten Region hausärztlich tätig zu sein. Das sind 25 mehr als bisher. Aktuell studieren in NRW mehr als 1.100 angehende Landärzte. HK

Kurz gemeldet

Ergotherapie: Kassen sehen Ausgabenanstieg

Nach zwei Jahren Praxiserfahrung mit der Blankoverordnung in der Ergotherapie liegt der erste Zwischenbericht vor. Der GKV-Spitzenverband sieht positive Ansätze, befürchtet aber auf Grundlage der vorliegenden Daten einen weiter überproportionalen Kostenanstieg. Die GKV-Ausgaben für Ergotherapie stiegen von 2,12 Milliarden Euro im Jahr 2024 um 20,3 Prozent auf 2,55 Milliarden Euro im Jahr 2025. Die Kassen fordern deshalb politische Maßnahmen zur Vermeidung weiterer unverhältnismäßiger Mengen- und Ausgabensteigerungen. Aussagen zur Entwicklung der Behandlungsqualität lassen sich auf Grundlage des ersten Zwischenberichts noch nicht machen. tg

Weiterbündungsverbünde stärken

Die Bundesärztekammer (BÄK) fordert, die ärztliche Weiterbildung bei der Umsetzung der Krankenhausreform konsequent mitzudenken und Weiterbündungsverbünde gezielt zu stärken. In einem Positionspapier warnt sie davor, die Auswirkungen der Reform auf die Weiterbildung zu unterschätzen. Zu befürchten sei, dass angehende Fachärztinnen und Fachärzte nicht mehr alle erforderlichen Kompetenzen an einer Weiterbildungsstätte erwerben können. Die BÄK betont daher die Notwendigkeit verlässlicher rechtlicher Rahmenbedingungen für Weiterbündungsverbünde – auch als Basis für eine Refinanzierung des zusätzlichen Aufwands für die Weiterbildungsstätten. tg

Aktualisierte Substitutionsrichtlinie

Die Bundesärztekammer (BÄK) hat ihre Richtlinie zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger aktualisiert. Ein Schwerpunkt der Aktualisierung ist die Aufnahme von nasalem Take-home-Naloxon zur Notfallbehandlung bei Opioid-Überdosierung als Maßnahme zur Schadensminimierung (Harm Reduction). Dieser Ansatz adressiert vor allem Personen, die nicht abstinent leben können oder wollen. „Mit der Aufnahme stärkt die Richtlinie einen evidenzbasierten Ansatz, um Todesfälle infolge von Opioid-Überdosierungen zu verhindern“, betonte Erik Boden-dieck, Co-Vorsitzender des BÄK-Ausschusses „Sucht und Drogen“. tg